

„Erste Hilfe“ bei Veranstaltungen

Wen kann ich unverbindlich fragen, wenn ich eine größere Feier oder Veranstaltung – öffentlich oder nicht-öffentlich - plane?

Hierzu steht Herr Köhn als zentraler Ansprechpartner der Stadt Moers zur Verfügung. Kontakt: Telefon 0 28 41 / 201-620, E-Mail andre.koehn@moers.de oder persönlich: Rathaus Moers – Gebäudeteil Altes Rathaus, Raum E.019. Zur Besichtigung der Veranstaltungsfläche kann gerne auch ein Ortstermin vereinbart werden.

Wann sollte ich mich melden?

Melden Sie sich bitte so früh wie möglich. Bei Großveranstaltungen ist ein Vorlauf von mindestens 3 Monaten erforderlich.

Wie teuer ist die Beratung?

Die Beratung ist gebührenfrei. Durch die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen oder für eine Gaststättenkonzession fallen beispielsweise Kosten an. Die Höhe kann individuell erfragt werden.

Muss ich auch eine private Feier, Vereinsfeier auf Vereinsgelände oder Firmenfeier auf Firmengelände anmelden?

In vielen Fällen, ja. Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte vorher unverbindlich nach!

Muss ich jede Behörde (städtische Fachdienste, Kreis Wesel, Polizei) einzeln ansprechen?

Nein! Sie müssen nur den unter <https://www.moers.de/de/stichwoerter/feiern-feste-und-veranstaltungen-genehmigungen-7118875/> hinterlegten Antrag ausfüllen und einreichen. Die Koordinierungsstelle für Veranstaltungen leitet ihn an die zu beteiligenden Stellen weiter.

Bei einer nicht-öffentlichen Feier habe ich einen DJ. Muss ich etwas beachten?

Bei Musik werden Immissionen (Lärmeinwirkungen) erzeugt. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere der Nachtruheschutz (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=3620&aufgehoben=N&anw_nr=2).

Wann brauche ich ein Sicherheitskonzept und ein Brandschutzkonzept?

Dies richtet sich z. B. nach Anzahl der Besucher, Beschaffenheit des Geländes (u. a. Einzäunung) oder Art der Veranstaltung. Herr Köhn als zentraler Ansprechpartner für Veranstaltungen gibt gerne im Vorfeld Auskunft.

Mein Gelände ist eingezäunt. Hat das Auswirkungen?

Eine Einzäunung hat möglicherweise zur Folge, dass Bauanträge und Brandschutzkonzepte vorgelegt werden müssen. Diese Prüfung benötigt jedoch mehr Zeit, sodass eine frühzeitige Antragstellung (mindestens 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung) erforderlich ist.

Kann ich bei einem Straßenfest eine Straße sperren, und was muss ich beachten?

Straßensperrungen sind für Veranstaltungen zwar möglich, aber je nach Umfang schwierig. Dies betrifft vor allem Hauptverkehrsstraßen. Fragen Sie gerne im Vorfeld nach. Kreuzen Sie im Antrag den Punkt „Gesperrte Straßen“ an.

Was muss ich tun, wenn ich Alkohol ausschenken möchte?

Kreuzen Sie hierzu im Antrag den Punkt „Abgabe alkoholischer Getränke“ an. Ggf. ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich, die nach Prüfung erteilt werden kann.